

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeilher Straße 52, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige  
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 7.

Sonnabend, den 12. Februar 1916.

20. Jahrgang.

## Unsre Gewerkschaftsinternationale.

Der Weltkrieg, der in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 so überraschend schnell emporstie und nach und nach immer mehr Länder erfaßt hat, schen in der Zeit seines ersten Stadiums die gewerkschaftliche internationale der Arbeiterschaft stark zu gefährden. Nicht nur in Arbeiterblättern der am Krieg direkt beteiligten Länder, auch in denen neutraler Staaten löste sich eine scharfe Polemik aus, die auf die bisherigen internationalen Beziehungen der Gewerkschaften lähmend wirken mußte und deren Bestand zu gefährden drohte. Heute hat längst die anfängliche Leidenschaftlichkeit der kühleren Auffassung das Feld geräumt. Und wir sehen, daß noch im Lobe des Weltkrieges die vielfach anfänglich unterbrochene Verbindung wieder hergestellt ist; die internationale Gewerkschaftskorrespondenz hat ihr Erscheinen wieder aufgenommen, eine große Anzahl internationaler Berufszeitschriften wird erneut in alter Weise verbreitet.

Heute können wir die Behauptung, daß nach dem Kriege die Gewerkschaftsinternationale ihre alte Tätigkeit in fast vollem Umfange sofort wieder aufnehmen wird, beinahe zur vollen Gewissheit erheben. Möglich, daß in einzelnen Ländern nach Friedensschluß die noch vorhandene Verärgerung und Mißstimmung einzelner die sofortige Aufnahme der früheren reiblosen Verbindung etwas behindert; hier kann es sich aber höchstens um eine vorübergehende Erscheinung handeln. Denn die Tatsachen sind immer stärker als persönliche Einflüsse und Anschauungen, die von augenblicklichen Gefühlswandlungen, getragen werden. Unsere internationale gewerkschaftliche Vergangenheit ist eben wie alle historischen Vorgänge das Produkt jahrelanger geschichtlicher Entwicklung. Diese Entwicklung kann ein Krieg wohl unterbrechen, sie aber untergraben und beseitigen, es sei denn, daß die Ursachen, die zu der Entwicklung geführt haben, durch das Kriegsergebnis beseitigt werden. Da das aber bei der Gewerkschaftsinternationale nicht der Fall sein kann, vielmehr alle Ursachen, die zu ihrer Entstehung und Fortentwicklung geführt hatten, auch nach dem Kriege bestehen bleiben, wird ganz naturgemäß die Gewerkschaftsinternationale nach dem Friedensschluß zu vollem, frischem Leben erwachen und nach dem abgeschlossener Kriege (und auch nur teilweise) Unterbrechung ihre volle Tätigkeit und Weiterentwicklung fortsetzen.

Die internationalen Vereinbarungen der Gewerkschaften haben im Grunde genommen nur rein praktische Bedeutung. Neben dem kollektiven über die Landesgrenzen fassenden Gemeinheitsgefühl haben zu diesen Abmachungen vor allem rein wirtschaftliche Erwägungen geführt. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Schutz und Hilfe für Verbandsangehörige, auch wenn sie in fremden Ländern reisen, um verstärkte gegenseitige Unterstützung und größeren Schutz bei Streiks und Ausweisungen. Denn die Arbeiter aller Länder haben ein Interesse daran, von billiger arbeitenden Arbeiterkräften verschont zu bleiben und bei ihren Wirtschaftskämpfen nicht durch freibewerbenden Zugang aus dem Ausland her bedrückt zu werden. Um dies aber möglichst erfolgreich durchzuführen, ist internationale Verständigung notwendig. Ferner haben alle Arbeiter eines Landes ein Interesse daran, daß sich die Lage ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen im Ausland möglichst günstig gestaltet, wobei nicht zuletzt auch die rechtlich nüchternen Erwägungen ausschlaggebend ist, daß in jeder durch verschiedene Umstände einmal in die Lage versetzt werden kann, den Staub der Heimat von den Schultern zu schütteln und im Ausland sein Arbeitshebel zu versuchen. Hinzu kommt die wirtschaftliche kapitalistische Entwicklung, die schon lange nicht mehr vor den eigenen Landesgrenzen halt macht und dazu geführt hat, daß der gleiche Unternehmer aus allerlei politischen, wirtschaftlichen und praktischen Erwägungen heraus zu gleichem Produktionsniveau verschiedene Fabriken in verschiedenen Ländern errichtet. Dieser Umstand macht die internationale Verbindung der Arbeiter eines solchen Unternehmens nur unbedeutenden Notwendigkeit, denn nur dadurch können sie sich gegenseitig über die vorhandenen Arbeitsbedingungen unterrichten und bei Lohnbewegungen und Streiks tatkräftig unterstützen.

So sehen wir, daß die gewerkschaftliche internationale Verbindung der Arbeiterschaft durch eine Reihe von realen Notwendigkeiten bedingt wird. Wir meinen sogar, daß diese Notwendigkeiten nach dem Friedensschluß in verstärktem Maße hervortreten werden. Jeder Krieg bedingt ein Steigen der Abwanderungstendenzen; vor allem wird dieser Weltkrieg dies ganz besonders bestimmen. Der Warenexport nach dem Auslande wird zunächst wenigstens recht beschränkt sein, alle Länder, die am Kriege beteiligt waren, leiden unter den großen Kriegskosten, wozu bei manchen auch noch eventuelle Entschädigungen an die obliegende Partei kommen, ferner kommen in Betracht die Versorgungskosten der Kriegswunden, Kriegswitwen und -waisen und die Kosten für die Herstellung der vom Krieg zerstörten Gebiete. Alles Dinge, die der Abwanderungstendenzen Vorschub leisten. Zu beachten ist auch, daß der Wiederaufbau der zerstörten Bundesteile viele Arbeitskräfte, darunter zahlreiche Spezialarbeiter, erfordern wird, die vielfach durch das eigene Land nicht eingebracht werden können, wozu sich gleichfalls eine Verschlebung von Arbeitskräften aus einem Lande in das andere ergeben wird. Angesichts der durch all diese Umstände bedingten verstärkten Abwanderungstendenzen müssen die Verbandsvorstände ganz naturgemäß mehr Gewicht als früher darauf legen, daß die Reiseunterstützung international gerechelt und dort, wo schon vorhanden, befestigt oder auch verbessert wird. Ferner müssen internationale Vereinbarungen getroffen werden, die den Übertritt in die Gewerkschaft des Auslandes erleichtern und überall ein Anrechnen der früheren Mitgliedschaft ermöglichen. Nicht zuletzt soll ja auch die Reiseunterstützung verhindern, daß ein Arbeiter durch drückende Not gezwungen wird, zum Streikbrecher herabzusenken.

Wir sehen also eine ganze Reihe von Momenten, die mit Naturnotwendigkeit dazu führen müssen, daß bald nach Friedensschluß die Gewerkschaften die internationale Verbindung und Tätigkeit möglichst schnell und lässig wieder aufnehmen. Nebenbei hat dieser Krieg in klarer Weise gezeigt, daß die Arbeiter aller Länder über die Verhältnisse ihrer proletarischen Arbeitsgenossen noch sehr wenig unterrichtet sind. Neben die Zustände im Landesinnern der verschiedenen Nationen, über deren Verhältnisse, ihre Tätigkeit, ihre politischen Anschauungen hat sich überall eine teilweise verblüffende Unkenntnis bemerkbar gemacht. Dies hat man schon früher festgestellt und neben der Pflege der

gemeinsamen Berufsinteressen auch dem offensiblen Mangel an gegenseitigen Berichten und Kennen durch internationale Korrespondenzen, auf Berufsvereinigungen und durch gelegentliche Besuche entgegenzuwirken versucht. Leider waren in dieser Hinsicht nur erst bescheidene Anfänge vorhanden. Der Krieg hat diese Anfänge sichtlich unterbrochen, aber auch schlagend bewiesen, daß in all diesen Dingen noch sehr viel Zukunftsarbeit übrig bleibt. Um so mehr wird also nach Kriegsende die Notwendigkeit und Wichtigkeit vorhanden sein, das begonnene Werk recht bald in vollem Umfange fortzusetzen. Aller denkenden Gewerkschafter Aufgabe muß es dann sein, die internationalen Verbindungen zu festigen und zu kräftigen. Es gilt, sowohl Form als Inhalt nach der Gewerkschaftsbewegung des ganzen Erdballes ein möglichst einheitliches Gepräge zu geben, das sie ersichtlich und nützlich wirkt zugunsten der Arbeiterschaft der ganzen Welt!

## Deutsches Kunstgewerbe und Bauwesen nach dem Kriege.

Herr Dr.-Ing. Geheimer Regierungsrat Hermann Ruffhus aus Berlin hielt im Hamburger Kunstgewerbeverein einen Vortrag über obiges Thema. Nach dem Hamburger Echo folgte Vortragender unter anderem folgendes aus:

Eine Zeit, wo die Gesamtheit eines Volkes in hartem Kampfe um seine Existenz ringt, ist zur Förderung der Kunstproduktion nicht geeignet. Das Schaffen in Architektur und Kunstgewerbe steht, und auf den Kriegsauswirkungen, wo das Baugewerbe stark in Anspruch genommen ist, ist von Kunst keine Rede. Was von der heimischen Kunstindustrie während des Krieges im kurzpatriotischen Ueberschwang an Kriegswahrzeichen usw. geschaffen worden ist, ist vielfach kitschig und Mittelmaßiges. Es wäre gut, wenn für die vornehmlich starke Manufakturindustrie des Bau- und Kunstgewerbes nach dem Kriege schon jetzt ein Generalumbauungsplan aufgestellt werden könnte. Es würde dann eine Uebersetzung mit all ihren Schäden vermieden. Wir sehen aber heute unsere Zukunft erst in großen Umrisen; darum lassen sich nur einige Anregungen im großen geben.

Die Aufgaben der Baukunst und des Kunstgewerbes werden sich nach dem Kriege in erster Linie auf das im Krieg Zerstörte, auf das Abgehohlene und durch den Krieg Vernachlässigte und auf die Schaffung von Denkmälern und Ehrenzeichen erstrecken. Daneben werden die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zustände Deutschlands nach dem Kriege Bauaufgaben der verschiedensten Art mit sich bringen. Was den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete betrifft, so sind dazu in Dörfern die Vorarbeiten bereits in vollem Gange. Die dort zu leistende Aufgabe ist gewaltig. 300 000 Bauwerke sind zerstört; ihr Wiederaufbau wird ohne die Innenaussstattung 300 Millionen Mark kosten. Es ist erfreulich, daß zum Wiederaufbau tüchtige Architekten herangezogen und daß die guten Grundrisse des Heimatlandes und des neueren Städtebaues berücksichtigt werden. Dem Erfolg, dessen bestmögliche Verwirklichung jetzt noch im Operationsgebiete des Feldheeres liegen, weshalb Vorbereitungen zum Wiederaufbau noch nicht getroffen werden können, werden die Erfahrungen im Dörfern zugute kommen.

Anschließend an die Erörterung der Bauaufgaben in den deutschen Grenzgebieten wies Herr Ruffhus auf die großen Bauaufgaben in den außerdeutschen Ländern hin. In Oesterreich, Polen, Kurland usw. muß das durch den Krieg Zerstörte wieder erneuert werden. Die Gesamtkosten für diese Zwecke werden in die Milliarden gehen. Alle diese Bauaufgaben müssen unmittelbar nach dem Kriege in Angriff genommen werden. Aber mit der Wiederherstellung dessen, was durch den Krieg zerstört worden ist, sind die Aufgaben des Bau- und Kunstgewerbes nicht erschöpft. Seit Ausbruch des Krieges ist der Wohnungsbau arg vernachlässigt worden. Deutschland hat eine jährliche Bevölkerungszunahme von 800 000 bis 900 000 Köpfen. Für rund 200 000 Familien müssen alljährlich neue Wohnungen geschaffen werden. Da die Wohnungsbautätigkeit seit anderthalb Jahren fast vollständig ruht, so ist mit einem Ausfall von mindestens 300 000 Wohnungen zu rechnen. Dazu kommt noch der Abgang der alten und unbrauchbar gewordenen Wohnungen. Dieser Ausfall wird durch die Kriegsverluste nicht im entferntesten ausgeglichen; denn auch die Familien der Gefallenen müssen in der Regel Wohnungen haben. Wenn eine Beschränkung eintritt, so weniger in der Zahl als im Umfang der Wohnungen, da viele Familien lediglich von größeren in kleinere Wohnungen übersiedeln. Schon vor dem Kriege waren 85 Prozent der Wohnungen Kleinwohnungen. Diese Zahl wird sich nach dem Kriege noch erhöhen. Wenn nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird, so ist mit der Gefahr einer Kleinwohnungsnot und mit starken Mietpreiserhöhungen zu rechnen. (Der Redner erinnerte hier an die Zustände 1871 in Berlin, wo nach einem Polizeibericht am 1. Oktober jenes Jahres 10 000 Familien obdachlos waren und wo es infolge der Wohnungsnot zu Straßenunruhen mit Barrikadenbauten und Polizeischlägen kam.) Um solche Zustände und den notwendig darauf folgenden Baufrass zu vermeiden, müßte jetzt schon eine umfassende Wohnungsorganisation geschaffen werden.

Eine Wohnungsreform großen Stils ist nach dem Kriege nötiger als alles andere. Heute liegt die Wohnungsbeschaffung zum Teil noch in den Händen von Speculanten, Grundstückspekulanten und Hauswühlern. Diese halten trotz aller Mängel zähe an den Mietskasernen fest. Es muß in Zukunft den gesundheitlichen Anforderungen mehr Beachtung geschenkt werden als dies bis jetzt geschehen ist. Außenstellungen im Flachbau, dazu der Ausbau der Verkehrswege und Verkehrsmittel sind dringend notwendig. Die Inangriffnahme der Reform unseres Wohnwesens wird zur gebieterischen nationalen Pflicht; denn das deutsche Volk braucht zur Wohlbringung seiner Zukunftsaufgaben gesunde Herzen und eiserne Kraft.

Zu der geschäftlichen Bauaufgaben wird nach dem Kriege noch eine ganz neue Klasse von Bauten kommen. Deutschland wird kaffir sorgen müssen, daß es in Zukunft nicht mehr ausbeutert werden kann. Es wird große Vorratshäuser und Lagerhäuser zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Rohstoffen aller Art errichten müssen. Ferner wird die Umgestaltung der Industrie und die Einführung von Staatsmonopolen den Bau von Fabriken und Verwaltungshäusern notwendig machen. Auch der Schiffbau wird nach dem Kriege eine gewaltige Förderung erfahren.

Die schöne Baukunst wird in der Ehrgung unserer Velden eine würdige Aufgabe finden. Zunächst müssen die Grabstätten der Gefallenen in Feindesland in einer unserm Lande würdigen Weise gesäubert werden. Vieles ist das bereits geschehen, doch wird auch

hier noch manches zu verbessern sein. Nirgends darf sich Kitsch breit machen. Das gleiche gilt für die zu errichtenden Gedenkmäler. Denkmäler überdauern Jahrhunderte, und wir wollen uns nicht vor unheimlichen Kaskaden blamieren. Es ist deshalb nötig, daß man den Denkmälern Sachverständigen und Künstlern überträgt. Auf dem Gebiet der Kleinplastik: Denkmäler, Ehrenzeichen, Erinnerungsblätter usw. besteht gleichfalls die Gefahr der Mittelmäßigkeit. Heute stehen ja leider die großen Künstler auf diesem Gebiete vielfach beiseite. Es sei nur an die mangelhafte künstlerische Qualität unserer Briefmarken, Banknoten und Geldmünzen erinnert.

Durch den Krieg wird das Ansehen Deutschlands in der ganzen Welt gesteigert. Durch sein großes Können werden ihm große Einflußgebiete eröffnet werden. Das wird auch der deutschen Kunst und dem deutschen Gewerbe zugute kommen. Bereits jetzt sind auf diesem Gebiet wichtige Verbindungen mit der Türkei geknüpft. Andere Länder werden folgen. In ganz Europa und darüber hinaus erwachen der Baukunst und dem Kunstgewerbe tiefenhafte Aufgaben. Die deutsche Baukunst und das deutsche Kunstgewerbe sind durchaus in der Lage, allen an sie herantretenden Anforderungen zu entsprechen. Bedingung ist aber, wie auf anderen Gebieten, Ausdauer, Organisation und straffe Disziplin.

## Der Kampf um die Rente.

In der Unfallversicherung wird sehr häufig darüber gestritten, welche Rente dem Verletzten beim Verlust eines Auges zusteht. Während die Berufsgenossenschaft früher 25 bis 33 1/2 Prozent gewährt, sehen sie heute vielfach schon 25 Prozent von vornherein fest. Dort, wo ein Verletzter noch im Genusse einer höheren Rente ist, hat er jeden Tag mit einer Kürzung zu rechnen, die dann von 33 1/2 Prozent auf 25 Prozent und bei Renten von 25 Prozent bis auf 20 Prozent, ja sogar vereinzelt bis auf 15 Prozent erfolgt. Auch der Hinweis darauf, daß der Verletzte ein „qualifizierter Arbeiter“ ist, dient in der höchsten Instanz — dem Reichsversicherungsamt — nicht mehr zur Begründung, ihm die bisherige Rente zu belassen. Gestrichelt, dies demnach in einzelnen Fällen, dann sind es eben nur Ausnahmen. Wie an den ersten beiden nachstehenden Entscheidungen hervorgeht, dürfte die übliche Normalrente beim Verlust eines Auges jetzt 25 Prozent sein. Nach der letzten Entscheidung hat der Verletzte auch nicht in jedem Fall Anspruch auf ein Glasauge.

I.

Bestmögliche Gewöhnung an das einäugige Sehen. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts am 10. November 1915 — I a 2406/14, 20 A.) — 25 Prozent für einen Mechaniker.

Begründung: „Der Umstand, daß das Reichsversicherungsamt in seiner neueren Entscheidung die allgemeine Unterscheidung zwischen sogenannten qualifizierten und nicht qualifizierten Arbeitern bei der Entschädigung von Augenverletzungen nicht mehr für maßgebend erachtet, würde allerdings, wie dem Kläger (Mechaniker) zuzugewandt ist, an sich bei gleichem Zustande der Unfallfolgen eine anderweitige Feststellung der Entschädigung nicht rechtfertigen. Es würde sich hier lediglich um eine geänderte rechtliche Beurteilung handeln, die als wesentliche Veränderung der für die frühere Feststellung der Entschädigung maßgebenden Verhältnisse nicht erachtet werden könnte. Eine wesentliche Veränderung im Sinne des § 608 der VVO. hat der Rekursrat aber insofern für gegeben erachtet, als namentlich die größtmögliche Gewöhnung an das einäugige Sehen eingetreten ist, wie die Feststellungen im Gutachten des Dr. A. vom 6. November 1913 ergeben. Eine solche Gewöhnung war zur Zeit der Ausstellung des Gutachtens des Sachverständigen vom 27. Februar 1908, das der letzten Rentenfestsetzung zugrunde liegt, noch nicht eingetreten. Der A. hat vielmehr damals ausdrücklich hervorgehoben, daß weitere Gewöhnung noch eintreten werde. Es könnte allerdings zweifelhaft sein, ob das Urteil des Reks. vom 17. November 1908 nicht etwa einen anderen Standpunkt einnehmen, den Zustand der Unfallfolgen also bereits als abgeklärt hat ansetzen wollen, da es die Bemessung der Rente auf 33 1/2 Prozent einfach damit begründet hat, daß der Kläger als „qualifizierter“ Arbeiter anzusehen sei. Der Rekursrat hat jedoch nicht für bindend höher angesehen, daß das Reks. in der Entscheidung vom 17. November 1908 den Eintritt der Gewöhnung bereits als erfolgt angesehen hat, weil angesichts der gegenwärtigen Feststellung im Gutachten des Dr. A. das Urteil doch wohl eine anderweitige Auffassung des Gerichts ausdrücklich erwähnt hätte. Der Rekursrat hat hier nach im letzten Verfahren nachzuverfolgen, ob eine wesentliche Veränderung in den tatsächlichen Verhältnissen eingetreten ist, und er hat diese Frage wegen der im Gutachten des Dr. A. vom 6. November 1913 objektiv festgestellten Gewöhnung bejaht. Bei der Schätzung des Grades der noch anzunehmenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit konnte dahingestellt bleiben, ob der Kläger mit der Entscheidung vom 17. November 1908 zu den „qualifizierten“ Arbeitern zu rechnen ist. Denn nach der neueren Rechtsprechung des Reks. ist nur nach den Verhältnissen des Einzelalles zu beurteilen, ob ein Verletzter durch den Verlust der Schärfe eines Auges um mehr als 25 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dies ist im vorliegenden Falle verneint worden. So der Kläger, der hauptsächlich mit der Aufgabe von Glas- und Wasserleitungen beschäftigt ist, wobei er größtenteils lediglich ausführender Tätigkeit ausübt, auf ein besonders hohes Sehen nicht angewiesen ist und auch einen höheren Lohn als vor dem Unfall verdient. Die Beeinträchtigung der Rente auf 25 Prozent ist bei dieser Sachlage gerechtfertigt.“

II.

Ein Schied hat bei Verlust eines Auges nach Gewöhnung nur 25 Prozent Rente zu beanspruchen. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 6. November 1915 — I a 5106/14.)

Begründung: „Das Reichsversicherungsamt hat sich der Entscheidung des Oberverwaltungsamts Hamburg nicht anschließen können. Die von ihm angewandene Rechtsprechung des Reks., wonach Schiedsleute bei Verlust eines Auges nur noch einerseits Gewöhnung und Anpassung an das einäugige Sehen die Rente von 33 1/2 Prozent weiter gewährt zu werden pflegt, kommt hier nicht in Betracht. Diese Rechtsprechung fand bei Schiedsleute Anwendung, die hauptsächlich als Hausmeister am Ambros arbeiten und durch die ausstrahlende Hitze des weisshäutigen Glases durch abstrahierenden Hammerhämmer und Aufschreiben einer besonderen Gefahr für das noch erhaltene Sehevermögen ausgesetzt sind. Der Kläger hat aber nach der bei den Alten befindlichen Ansicht der Arbeiterüberin nach dem Unfall ebenso vollständig wiederarbeiten verrichtet, wie vor dem Unfall, und diese Arbeiten stellen seine überwiegende Tätigkeit dar.

Nach den der Referatsbegündung beiliegenden technischen Bemerkungen, die von dem technischen Beirat des erkrankten Senats als durchaus zureichend bezeichnet worden sind, bestehen die in der Wärmehaube regelmäßig noch auszuführenden Arbeiten im Wesentlichen aus dem Reinigen des Eisens, und das Reinigen geschieht nicht mehr in gewöhnlicher Weise, sondern in der Regel in einem vertikalen Mannloch, wo beim Anwärmen des Eisens die Arbeiter nicht mehr den Wärmestrahlen eines offenen Feuers ausgesetzt sind. Auch ist das Reinigen des angewärmten Eisens mit keiner besonderen Schutzvorrichtung für die Augen verbunden, an die Schütztafel der Augen werden dabei keine erheblichen Anforderungen gestellt. Daraus sind die Wärmehaube bei der Entschädlung für Unfallverletzungen an den Augen nicht anders zu beurteilen wie gewöhnliche Arbeitshelme. Diese werden für den Verlust eines Auges bei normalen Umständen des anderen Auges und nach eingetretener Gewöhnung an das einseitige Sehen durch eine Teilnahme von 25 Prozent anerkannt. Der durch die Folgen des Unfalls vom 4. Dezember 1911 verursachte Zustand der Augen des Arbeiters, wie er nach dem Gutachten des Augenarztes Dr. B. vom 14. März 1912 schaltet, hat, läßt eine wesentliche Besserung durch Anpassung und Gewöhnung als einmütig erachten; er wird auch nach dem oben Gesagten durch eine Rente von 25 Prozent angemessen entschädigt. Die Berechnung der Rente war daher gerechtfertigt.

III.

Wahrung eines künftigen Auges. (Entscheidung des Oberverwaltungsamtes vom 4. September 1915. — 356. 30. 15 U. — 69. Nr. 493. 15 U.) Kläger hatte sich im Jahre 1893 einen Unfall zugezogen, der den Verlust eines Auges zur Folge hatte. Seit dieser Zeit benutzte er ein Glasauge, welches ihm die Berufsunfähigkeit bis zum Jahre 1914 auf sein Ersehen stets geliefert hatte. Im Jahre 1911 leitete die Berufsunfähigkeitskommission es ab, die Kosten für die Beschaffung eines künftigen Auges weiter zu übernehmen. Da die Berufsunfähigkeitskommission nur bis zum Jahre 1914 die Kosten für das Glasauge hierüber übernommen, so versuchte der Verletzte mittels Verurteilung die Weiterleitung zu erzielen. Das Oberverwaltungsamt hat jedoch die Berufsunfähigkeit abgelehnt.

Wahrung eines künftigen Auges. (Entscheidung des Oberverwaltungsamtes vom 30. Juni 1900 und nach der Reichsversicherungsordnung auf die Wahrung eines künftigen Auges. In dem oben genannten Urteil ist ein Anspruch, wie schon nach dem alten Gesetz, über die Verletzung eines künftigen Auges in keine Anwendung; es ergibt sich dies aus § 27 des Abänderungsgesetzes vom 30. Juni 1910, wie auch aus den Rechtsauffassungen im Urteil C und D des Landgerichts in dem Urteil vom 27. März 1910. Danach ist die Verurteilung nicht begründet. Da es sich um die Kosten des Weiterfahrens handelt, entfällt über das Urteil in letzter Instanz.

Fortwährende Entschädigung. (Entscheidung des Oberverwaltungsamtes vom 1. März 1915. — 356. 30. 15 U. — 69. Nr. 493. 15 U.) Kläger hatte sich im Jahre 1893 einen Unfall zugezogen, der den Verlust eines Auges zur Folge hatte. Seit dieser Zeit benutzte er ein Glasauge, welches ihm die Berufsunfähigkeit bis zum Jahre 1914 auf sein Ersehen stets geliefert hatte. Im Jahre 1911 leitete die Berufsunfähigkeitskommission es ab, die Kosten für die Beschaffung eines künftigen Auges weiter zu übernehmen. Da die Berufsunfähigkeitskommission nur bis zum Jahre 1914 die Kosten für das Glasauge hierüber übernommen, so versuchte der Verletzte mittels Verurteilung die Weiterleitung zu erzielen. Das Oberverwaltungsamt hat jedoch die Berufsunfähigkeit abgelehnt.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Am 1. Februar tauchte unsere Mitglieder-Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Quartalsabrechnung; 3. Bericht über den ersten Punkt verließ Kollege Dreier die Korrespondenz zwischen ihm, dem Vorsitzenden der Arbeitgeber und der Firma Polmann. Eine Diskussion wird nicht beliebt. Die Kollegen der Grabsteinbranche reichen nochmals Forderungen ein; zwei langerkranke Kollegen wird eine Notstandsunterstützung aus der Lokalfasse bewilligt. Zum zweiten Punkt ist Kollege Winkel die Abrechnung, dieselbe ergibt: Einnahme 268.10 M., Ausgabe 142.73 M., Bestand 125.37 M. Von der Zentralkasse wurden bezahlt an Arbeitslosen, Reisenden, Kranken-, Sterbe- und Kriegsteilnehmerunterstützung 1247.75 M. Aus der Lokalfasse wurden bezahlt an Arbeitslosen, Notfall- und Kriegsteilnehmerunterstützung 529 M. Der Mittelbeholdung beträgt am Schluß des Quartals 79 Kollegen. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer für drittes und viertes Quartal einstimmig Abcharge erteilt. Der Vorstand bleibt in seiner alten Besetzung. Im Punkt Verschiedenes wird die Sache von zwei Kollegen besprochen. J. Rehl, Schriftführer.

Verrechnung. Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende entsprechend war dieselbe gut besucht. Es verlas der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Die Einnahme betrug 416.56 M., die Ausgabe 153.90 M., es verbleibt somit ein Kassenbestand von 262.66 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum Punkt Verschiedenes ergriß der Vorsitzende das Wort und erwähnte die Kollegen, gerade jetzt, in dieser schweren Zeit, treu zu unserer Sache zu halten, damit auch die im Felde stehenden Kollegen sehen, daß wir unsere Pflicht erfüllen. Weiter wurde beschlossen, den später zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen kleinere Beträge zu schicken. Weiter entspann sich eine größere Debatte über Kollegen Ziemlich, welcher aus den Reihen geleht hat.

Justiz. Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung im Gewerkschaftssaal zum 15ten Male statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr. Darauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Günther Ebert wiedergewählt, als Kassierer Gustav Leppardt und als Schriftführer Franz Repp. Die Revisoren bleiben G. Ebert und E. Voigt. Kartelldelegierter G. Ebert. Der Vorsitzende bedauert, daß im neuen Jahr der Versammlungsbetrieb wieder mit einer Bummelzeit anfängt; es müssen auch pünktlich und zahlreich die wenigen Versammlungen besucht werden. Jeder Kollege muß seine Pflicht dem Verband gegenüber tun, um vorwärts zu arbeiten. Wir wollen auf unsere treuen Kollegen hinblicken, die in Heimbesitz ihr Blut vergießen; daß drei von ihnen keinen nimmermehr in unsere Reihen zurück. Wir werden ihrer nie vergessen. Sie haben gekämpft, gelitten und gekämpft für uns alle. Mögen die Tagesgeschleichen das Gleiche tun für die Organisation.

Winnigheim (Rheinl.). Am 23. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, gab der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht. Darauf gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Die Einnahme betrug 142.73 M., die Ausgabe 125.37 M., es verbleibt somit ein Kassenbestand von 17.36 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum Punkt Verschiedenes gab der Vorsitzende noch bekannt, daß im Jahr 1915 aus der Zentralkasse wieder 504 Mark als Kriegsteilnehmerunterstützung ausgezahlt wurden, was große Begeisterung unter den Kollegen machte. Zum Schluß machte der Vorsitzende die Kollegen auf ein recht zahlreiches Erscheinen zu den Versammlungen in diesem Jahre aufmerksam.

Köln. Die am 23. Januar stattgefundene Generalversammlung hatte eine sehr interessante Tagesordnung. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr. Darauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Günther Ebert wiedergewählt, als Kassierer Gustav Leppardt und als Schriftführer Franz Repp. Die Revisoren bleiben G. Ebert und E. Voigt. Kartelldelegierter G. Ebert. Der Vorsitzende bedauert, daß im neuen Jahr der Versammlungsbetrieb wieder mit einer Bummelzeit anfängt; es müssen auch pünktlich und zahlreich die wenigen Versammlungen besucht werden. Jeder Kollege muß seine Pflicht dem Verband gegenüber tun, um vorwärts zu arbeiten. Wir wollen auf unsere treuen Kollegen hinblicken, die in Heimbesitz ihr Blut vergießen; daß drei von ihnen keinen nimmermehr in unsere Reihen zurück. Wir werden ihrer nie vergessen. Sie haben gekämpft, gelitten und gekämpft für uns alle. Mögen die Tagesgeschleichen das Gleiche tun für die Organisation.

Die Revisoren bestätigten, Kasse und Bücher in Ordnung befunden zu haben. In der Debatte wurde der Vorsitzende ersucht, sich etwas mehr, d. h. überhaupt besser, um die Agitation zu kümmern, auf alle Fälle dürfe in diesem Punkte mit den Mitteln nicht gespart werden; in dieser Beziehung wird die Zentrale stets zur Hand sein. Bemerkungen wurden auch über die Entschädigungen des Vorsitzenden und Kassierers gemacht, im Hinblick auf die gegenwärtige Wertschwankung etwas zu hoch erschienen, im übrigen wurden die Kollegen aufgefordert für Zuwachs zu sorgen, damit die Kasse wieder gefüllt wird. Der Ausschuss legt sich aus nachstehenden Kollegen zusammen: Vorsitzender Dr. Erlacher, Kassierer Dr. Fuchs, Schriftführer Dr. Streicheneder, Revisoren Dr. Käfer und Dr. Burger, Nau- und Gewerkschaftsdelegierter Dr. Berger und Dr. Weng. Der dritte Punkt stellte die Frage: Was für Forderungen stellen wir. Nach langer, gründlicher und sachlicher Aussprache war man einstimmig der Ansicht, eine Lohnerhöhung von 15 Prozent und einige notwendige Nebenforderungen zu stellen, nach 20 monatlicher wucherlicher Lebensmittelsteuerung wohl keine hohe Forderung. Die Kommission wurde beauftragt, unter allen Umständen längstens bis 1. April den Tarif erneuert zu haben. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, nun die Ortsverwaltung wie die Lohnkommission tatkräftig zu unterstützen und die noch fehlenden dem Verbande anzuführen. Die Lohnkommission legt sich aus den Kollegen Erlacher, Weng und Streicheneder zusammen.

Stettin. Am 30. Januar tagte im Volkshaus unsere Generalversammlung. Der Schriftführer verlas das Protokoll, welches angenommen wird. Unter den Ausgaben befinden sich 214 Mark Familienunterstützung von der Zentrale. Weil der Kassierer, welcher die Abrechnung geprüft und für gut befunden hat, nicht anwesend war, wird die Entlastung vorläufig ausgesetzt. Beim Punkt Neuwahlen werden Kollege Ermacora als Vorsitzender und Kassierer und als Schriftführer Kollege Brandt einstimmig wiedergewählt. Als Kartelldelegierter Kollege Brandt. Die nächste Versammlung findet am Dienstag nach dem 15. März statt, und dann jeden Monat, Dienstag nach dem 15. Wir ersuchen an dieser Stelle alle Kollegen, wegen der wichtigen Tagesordnung, in unserer Märzversammlung zu erscheinen.

Feldpost-Mitteilung.

Westfront, den 1. 2. 16. Nach donnern brauchen die Kanonen, verbluten täglich Hunderte und Tausende auf den Schlachtfeldern und schon erbebt in der demütigen Arbeiterstadt das Gespenst der Zwietracht drohend das Haupt. Wenn bisher alle einsichtigen Freunde des Proletariats noch einen Schimmer von Hoffnung hatten, daß sich eine Spaltung der Partei im letzten Augenblick verhüten lasse, so ist diese Hoffnung nun auf den Gefrierpunkt gesunken und mit ohnmächtigem Grimm sehen Hunderttausende ihr Verloren von den eigenen Mitmenschen unterwirft und gefährdet, aus — „prinzipiellen Gründen“. Wir wollen nicht zu Gericht sitzen über die ehrliche Überzeugung der Genossen, die vor dem Krieg ebenfalls ihr Bestes für die Arbeiterbewegung getan haben; aber gebremst verdienen jedoch solche zu werden, die nur einzig und allein die Lust zu intrigieren und opponieren abhät, die Dinge vom vernünftigen praktischen Standpunkt aus zu beurteilen und zu hemmern, oder die im höchsten Maße glauben, durch recht lautes Schreien den ehernen Gang der Ereignisse beeinflussen oder gar hemmen zu können. Solange sich die gegenwärtigen Anschauungen nur in theoretischen Diskussionen abwickeln, hätte man auch diesen Genossen die kleine Freude gönnen können, sich an dem Echo ihrer Worte und Phrasen zu berauschen. Möchten doch die ersten Warnungssignale des Genossen Winzig gleich Fanfaren in den Herzen von tausendenden und abertausenden deutschen Arbeitern widerhallen, auf daß in einem Sturm der Empörung und Enttarnung dieser Minderheit gezeigt würde, an welchem Abgrund sie die Arbeiterbewegung leiten will.

Glauven denn die Rinderheerde wirtlich, auf diesem Wege dem Volk zu nützen, einen schnelleren Frieden und dergleichen mehr herbeizuführen. Nun, sie haben sich ja mittlerweile von der Wirkung ihres Auftretens, auch im Ausland, überzeugen können und manchem wird ja wohl selbst ein leiser Zweifel aufgestiegen sein. Gewiß, das ganze Volk wünscht nichts sehnlicher als den Frieden, aber zum Friedensschließen gehören doch letzten Endes auch unsere Gegner.

Oder aber, sind die Unentwegten vielleicht gar der Meinung, der Arbeiterklasse speziell zu nützen, wenn sie dieselbe zu Spalten versuchen in einer Zeit, wo nur absolute Geschlossenheit für die Erringung von wirtschaftlichen und politischen Vorteilen Gewähr bietet. Zeit und Gelegenheit gestalten eine freiere Aussprache nicht, aber wir müssen doch unsere Blicke auf Umstände lenken, die uns mit gebietender Notwendigkeit beweisen, daß man die Dinge auch einmal von einer anderen Seite betrachten und ansetzen kann, ohne seiner Überzeugung untreu zu werden. Wir hatten uns vor dem Kriege so schön in ein Netz von Phrasen und Ideologien eingespinnen, daß es allerdings ein etwas unangenehmes Erwachen gab, wie manches anders kam als man erwartete.

Ich erinnere nur an das allgemeine Märchen von dem Zusammenbruch des Kapitalismus und der herrschenden Gesellschaftsordnung bei einem ausbrechenden Kriege, und dann an das mächtige Erstarren und die Anpassungslosigkeit derselben in den ersten Kriegsmonaten. — Theorie und Praxis.

Aus diesem Grunde aber nun eine Bogel-Strauß-Politik treiben zu wollen, kann doch meines Erachtens für die Arbeiterklasse nicht von Nutzen sein. Im Gegenteil, wir müssen klar und nüchtern alle Vorteile, die uns die Situation bringt, erpöhen und rücksichtslos annehmen zum Wohl des arbeitenden Volkes. Wenn man der Arbeiterklasse schon so lange das Himmelstrotz versprochen hat, so darf man, meiner unmaßgeblichen Ansicht nach, auch keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, irdische Vorteile zu ergreifen; also zugreifen, wo und wie sich etwas Erreichbares bietet, will man nicht nach berühmten Mustern arbeiten. Die Politik der Poje mag ja Idealisten Befriedigung gewähren, für das Wohl und Wehe der Arbeiterklasse in allgemeinen bestimmend ist aber doch die äußerste Bilanz über Sell und Haben.

Wir dürfen gar keinen Zweifel lassen darüber, daß wir nicht gewonnen sind, das große Werk der deutschen Arbeiterklasse zurückzuführen zu lassen. Das sind wir schon den Tausenden schuldig, die unter schweren materiellen und ideellen Opfern dazu beigetragen haben, die Bewegung groß und stark zu machen. Und wenn nun Führer, die doch zum großen Teil auf den Rücken dieser Bewegung sich aufstützen, sich zurückziehen, die gesunde Orientierung verlieren, so müssen die Massen selbst die Initiative ergreifen und laut und deutlich ihren Willen kundgeben. Gerade in den Massen wurzelt mehr denn je die Überzeugung, daß wir Arbeiter in Deutschland nicht zu viel zu verlieren und nichts zu gewinnen haben, um Va banque zu spielen. Ludwig Poth.

Rundschau.

Das Eisenkreuz erhielten die Kollegen Joseph Binder und Karl Zeller aus der Zahlstelle Rixhöfen. Letzterer wurde auch zum Unteroffizier befördert.

Geierführer), b) Monumente für eine Gemeinschaft (Regiment, Kompanie usw.), 2. Kriegerdenkmal (architektonische und figurliche; freiplastische und reliefartige Lösungen): a) Einzelgrab, b) einjährige Kriegerabzeichen, c) Massengrab. 3. Denkmäler zur Erinnerung großer kriegerischer, politischer Ereignisse; nationale Monumente (Typus: Völkerschlachtdenkmal). 4. Denkmäler und denkmalähnliche Lösungen. a) Gedenkurnen, Gedenkblätter, gärtnerische Anlagen (z. B. Gedenkstein, Ehrenfriedhofsanlagen) usw., b) Ehrenaltäre, Kriegerdenkmalen mit Namensinschriften, die in öffentlichen und privaten Betrieben, in Kirchen, Schulen, Rathhäusern usw. zur Erinnerung an die Kriegseingefallenen angebracht werden sollen. c) Graphische Gedenkblätter mit Namensinschriften, die in öffentlichen und privaten Betrieben, in Kirchen, Schulen, Rathhäusern usw. zur Erinnerung an gefallene Angehörige angebracht werden können, ferner auch Feldpost-, Lazarett-Erinnerungsblätter. 5. a) Münzen und Medaillen, Plaketten. c) Glasmedaillen usw. 6. Amprovisierte Gräber und Denkmäler aus dem Felde.

Anzeigen

20 tücht. Steinhauer auf hartem Sandstein, auch Kriegsbeschädigte, sofort bei hohem Akkordlohn und dauernder Beschäftigung gesucht. H. Buchmeyer, Ruhrsandsteinwerke Herdecke (Westfalen).

Mehrere tücht. Schiefer u. Steinmetzen auf schwedischen und Brottoroder Granit finden dauernde Arbeit bei höchsten Akkordlöhnen. Granitwerke Köppler Schmalkalden und Brottorode (Schüringen).

Einen tüchtigen Steinmetz im Grabdenkmalgeschäft, der Schrift setzen und hauen kann, sucht für dauernd H. Bruhn, Anklam (Pomm.), Dömliner Str 68.

Einige Steinmetzen auf schwedischen Granit finden dauernde Beschäftigung bei gutem Akkordlohn. Familienwohnungen können gestellt werden. Westfälische Marmor- u. Granitwerke Georg Dassel, Allagen i. Westl.

Granitsteinmetzen und Schrifthauer sucht für dauernd bei 80 Pfg. Stundenlohn oder Tarif mit 10 Prozent Zuschlag. Granitwerk Artur Eckart Königsberg i. Pr., Landhofmeisterstraße 5.6.

Granitsteinmetzen werden auf dauernde Arbeit eingestellt. Meißner Granitindustrie Joh. Schobert.

Steinmetzpolier für ein Granitwerk gesucht. Falls derselbe aus der Sandstein- oder Marmorbranche ist, wird derselbe eingearbeitet. Offerten unt. 566 an die Exped. des „Steinmetz“.

Tüchtige Granitsteinmetzen gesucht A. Weyler, Hirschberg i. Schles.

Im Felde gefallen sind nachstehende Kollegen: Gottlob Schilling, 27 Jahre alt, aus der Zahlstelle Stuttgart. Heinrich Sonntag aus der Zahlstelle Oberdorf (Schl.). Hermann Gersch, 34 Jahre alt, aus der Zahlstelle Köntzowalde (Schl.). Joseph Gehrig, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle Kleintierfeld. Heinrich Bockmeyer, 20 Jahre alt, aus der Zahlstelle Didenburg. Ludwig Schmitt, 38 Jahre alt, aus der Zahlstelle Gießelsdorf. Adam Hofmann, 41 Jahre alt, aus der Zahlstelle Mandersbader. Joseph Handschuh, 27 Jahre alt, aus der Zahlstelle Strigan. Julius Kipry, 25 Jahre alt, aus der Zahlstelle Strehlen (Schl.). Eduard Lichtle, 29 Jahre alt; Ernst Meyer, 26 Jahre alt; beide aus der Zahlstelle Böllingshofen (Schl.). Ehre ihrem Andenken. (Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanstellungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.) In Aue am 23. Januar Hugo Reinhold, 37 Jahre alt, an Lungentuberkulose. In Breslau am 25. Januar Johann Meier, 62 Jahre alt, an Lungen- und Nierenarteriosklerose. In Dresden-Pirna am 3. Februar Hermann Uhlig, 54 Jahre alt, an Lungentuberkulose. In Leipzig am 1. Februar Alfred Zehne, 45 Jahre alt, an Lungentuberkulose. In Pirna am 29. Januar Heinrich Rob. Hauswald, 50 Jahre alt. In Osterholz am 17. Januar August Kesc, 26 Jahre alt, an Lungentuberkulose. In Sagan (Zahlstelle Wehlburg) am 1. Februar Emil Wiesenhacken, 48 Jahre alt, an Lungentuberkulose. Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Kienast & Co.